

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 4

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine
Autor: Stauffer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andern zugesellt. Nicht nur die Frau, auch der Mann muss das Wunderbare vollbringen können, das Opfer selbstvergessender Liebe. Helmer war dazu zu klein, durch seinen Egoismus hat er die geliebte Frau verloren. Wangel gewann sie, weil er sie mehr liebte, als sich selbst. (Fortsetzung folgt.)

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Die 5. Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine tagte am 19./20. November infolge einer freundlichen Einladung in Aarau. Die Fülle der Traktanden gestattet keine lückenlose Wiedergabe im engen Rahmen unseres Blattes, und wir beschränken uns auf das Wesentliche.

Von allgemeiner Bedeutung war der Bericht von Frl. Vidart über den Kongress für Frauenstimmrecht in Berlin. Die Gründung eines Weltbundes für Frauenstimmrecht, die in diesen Blättern schon früher gemeldet wurde, warf ihre Wellen bis ins Schweizerland. In Genf schlossen sich am 25. Oktober einige Frauen zusammen, die den Schweizerfrauen zur Erlangung politischer Rechte verhelfen wollen. Frl. Vidart machte für diesen Schweizerverein für Frauenstimmrecht Propaganda, und zahlreiche Namen bedeckten am Schlusse der Versammlung die aufgelegte Liste.

Der Straffall von Frieda Keller-St. Gallen und das Urteil, das wohl dem Buchstaben des Gesetzes entspricht aber der Menschlichkeit entbehrt, gab Anlass zu einer Resolution, welche die Auffassung der Frauen zum Ausdruck bringen soll. Als mit der modernen Lebensauffassung im Widerspruch stehend, wurde im Anschluss daran angeführt, dass in den Kantonen Appenzell und St. Gallen die aussereheliche Mutter eine Busse von Fr. 20 oder eine Gefängnisstrafe trifft; über die Sühne, welche dem ausserehelichen Vater zuerkannt wird, schweigt sich das Gesetz aus!

Die Abendversammlung in der Aula der kunstsinnig ausgeschmückten Kantonsschule war zahlreich besucht. Ein Damenquartett bildete die Einleitung zu den Verhandlungen. An dessen Text: „Alles was ich bin und habe, weih ich dir, mein Vaterland“ knüpfte Frl. von Mülinen ihren Jahresbericht. Derselbe weist kurz gefasst, folgende Hauptmomente auf: Die nochmalige Einreichung der Petitionen zum Zivilgesetzbuch, das eheliche Güterrecht betreffend, als dessen Ideal nochmals die Gütertrennung hervorgehoben wird. Eine weitere Eingabe betraf die Gewährung von zwei weiblichen Delegierten bei den Beratungen derjenigen Artikel, zu welchen Wünsche und Anträge eingereicht worden sind. Weitere Arbeiten des Vorstandes erstreckten sich auf die Wöchnerinnenversicherung, die Freigabe des Samstag nachmittags in den Fabriken, die Petition gegen die beabsichtigte Einführung des Rösslispiels im Kursaal auf dem Schänzli in Bern. Leider erfolgten manche Schritte nicht zur richtigen Zeit. Frl. von Mülinen hofft auf eine Abhülfe, wenn auch Frauen aus unserer Mitte in den Kanzleien beschäftigt sein werden. Bei der Versammlung der Sittlichkeitsvereine in Lausanne vertrat unsere Präsidentin die Grundsätze unseres Bundes. Über den Erfolg ihrer Bemühung wird die Zeit lehren. Im letzten Jahre traten unserem Bunde 7 Vereine bei, so dass sich derselbe nun aus 44 Vereinen mit 13,072 Mitgliedern zusammensetzt. Zum internationalen Frauenkonzil in Berlin reisten acht schweizerische Delegierte, die neue Anregungen als Ergebnis der Frauentagung

zurückbrachten. Über die Wöchnerinnenversicherung referierte Frau Steck wie folgt: Im grossen und ganzen ist wenig in dieser Sache zu verzeichnen. Amerika und Belgien sind bereits mit Mutterschaftskassen vorangegangen. Vom Neujahr 1905 wird auch in Mailand eine solche Institution in Tätigkeit treten. Für die Frauen der arbeitenden Klasse ist die gesunde, normale Entwicklung des Kindes, Ruhe für die Mutter und Ersatz für den Ausfall des Tagelohnes während der vom Fabrikgesetz geforderten Schonzeit anzustreben. Durch Wohltätigkeitseinrichtungen sinkt die Wöchnerinnenfürsorge auf das Niveau der Armenpflege und ist in dieser Form vielen unzugänglich. Die Krankenversicherung, Wöchnerinnenkassen, in erster Linie die staatliche Versicherung müssen hier einsetzen, natürlich mit Einschluss der illegitimen Mutter. Anfangs Mai ging eine diesbezügliche Petition ab, und die Kommission nimmt gegenwärtig eine zuwartende Stellung ein, ist aber zur Lösung anderer Aufgaben, z. B. zur Mithilfe an der Revision des Fabrikgesetzes, gerne bereit. Die Versammlung bezeugte durch lebhaften Beifall ihren Dank und ersucht Frau Steck, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen.

Frau Chaponnière-Genf berichtet in höchst liebenswürdiger Weise in deutscher Sprache über den internationalen Frauenrat in Berlin, zu dem die Schweizerinnen zum ersten Male als Delegierte reisten, leider ohne ihre verehrte Präsidentin. Der goldenen Regel des Frauenkonzils eingedenk: „Was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen,“ wurde die Friedensidee auf das Programm genommen. Die Bekämpfung des Mädchenhandels, Abschaffung der Reglementierung und die Zubilligung gleicher politischer Rechte an Männer und Frauen bilden weitere Programmpunkte. Unsere schweizerischen Delegierten griffen wenig in die Diskussion ein, doch gingen sie auch nicht unbeachtet in der Allgemeinheit unter. Frl. Vidard erhielt einen Sitz in den Vorstand des Weltbundes für Frauenstimmrecht und wurde durch eine Einladung zum Empfang der Kaiserin ausgezeichnet.

Frau Stocker brachte im Anschluss an die Ausführungen von Frau Chaponnière „Amateuraufnahmen“, Stimmungsbilder des Berliner Kongresses in so lebhafter Weise, dass vor dem geistigen Auge Prachtsäle aufstiegen, von interessanten Frauengestalten belebt. Allen voran schritt Miss Susan Anthony, vom Alter gebeugt, aber glücklich, ihre Lebensarbeit, der Befreiung und Gleichberechtigung der Frau geweiht, in ungeahnter Vollendung zu sehen. Neben ihr die königliche Gestalt von Lady Aberdeen, aus edlem schottischem Geschlecht, als Gemahlin des Vizekönigs von Irland für die Interessen der Frau eintretend. Es folgten Vertreterinnen aus Amerika, darunter eine Grossnichte von Harriet Becher-Stowe, der Verfasserin von Onkel Toms Hütte, eine Afrikanerin, Abkömmling von Sklaven und ein weiblicher Pfarrer. Frauen aus Colorado und Wyoming, den Staaten, in welchen die Frau Gleichberechtigung mit dem Manne geniesst, bezeugten, dass das Stimmrecht der Frau die Familien nicht auseinanderreisst. Frauen aus Utah, eine Quäkerin aus England in ihrer eigentümlichen Tracht vervollständigten die bunte Reihe. Die Berlinerinnen leisteten Grossartiges in der Organisation und in der kurzen prägnanten Fassung ihrer Reden. Berlin hatte seine wägsten Kämpferinnen, seine besten Kräfte zum Konzil gestellt: Frau Stritt, Helene Lange, „unser Bismarck“, Frau Bieber-Böhm, die vereint mit ihrem Gatten auf dem Felde der Sittlichkeitsbestrebungen arbeitet, Dr. Käte Schirmacher, Ottilie Hofmann, Henriette Goldschmied, die Begründerin des Fröbelhauses, Lina Morgenstern, die Mutter der Volksküchen, Dr. Elvira

Kastner, bekannt durch ihre weibliche Gartenbauschule, Dr. Tiburtius, die beliebte Ärztin, kurz, eine Elite von Frauen stellte Frau Stocker unsren Blicken vor, alle zusammengehalten durch die eine Idee: „Die Frauenbewegung kann nie mehr vergehen.“

Über das Pestalozzi-Fröbelhaus berichtete Frl. Fanny Schmid der vorgerückten Zeit halber in kurzen Zügen. Sie ladet lebhaft zum Besuche und eingehenderem Studium des Hauses ein, das als Institution zur Hebung der Volksbildung alle Stadien der Erziehung, des Unterrichts und der Wohlfahrtseinrichtungen in sich schliesst. Zum Schluss der Versammlung sprach Frau Dr. Bleuler-Waser über den Inhalt der Petition des Abstinentenbundes, wonach jede Person, die an Trunksucht leidet, unter Vormundschaft gestellt werden kann, wenn sie sich nicht in einer Trinkerheilstätte heilen lässt. In einem Auszug aus ihrem Referate in Berlin über die Abstinenzbewegung schilderte sie das Zusammensein der beiden Geschlechter unter dem Einflusse des Alkohols und erweckte in vielen Zuhörerinnen den Wunsch, es möchte der Trinkzwang bald einer edleren Geselligkeit das Feld räumen, gewiss nicht zum Schaden der gegenwärtigen, ganz sicherlich zum Nutzen einer kommenden Generation.

Am Sonntag Vormittag 10 Uhr traten die Delegierten zur Abwicklung der Vereinsgeschäfte zusammen. Es erfolgten die Neuwahlen des Vorstandes; für die nächsten zwei Jahre wird Genf Vorort sein. Der neue Vorstand setzt sich zusammen, wie folgt: Präsidentin: Frau Chaponnière-Genf; Vize-Präsidentin: Frl. Vidart-Genf; I. Sekretärin: Frl. Serment-Lausanne; II. Sekretärin: Frl. Honegger-Zürich; Kassierin: Frl. Schmid-Bern; weitere Mitglieder; Frl. von Mülinen-Bern, Frau Prof. Bühler-Chur. Alle Mitglieder der ständigen Komitees des Internationalen Frauenbundes wurden bestätigt.

Nachmittags 3 Uhr erfolgte die letzte Sitzung. Hr. von Morsier-Genf erstattete Bericht über die Käuferliga in Genf. In erster Linie ist es Sache dre Käufer selbst, durch freundliche Behandlung der Geschäftsangestellten, Bezahlung der Rechnungen, durch nicht zu kurze Lieferungsfristen bei Bestellungen, welche Nacht- oder Sonntagsarbeit erfordern, durch Morgeneinkäufe und Vermeidung von telephonischen Bestellungen gegen Geschäftsschluss das Ihrige zur Besserstellung der Angestellten beizutragen. In kleinern Städten könnte eine Käuferliga die Verkäufer zu Reformen veranlassen, da die Käufer durch ihre Bestellungen bei der Organisation der Arbeit mitwirken. Dagegen dürfte sich eine weisse Liste, welche die Namen der Geschäfte mit guter Behandlung der Angestellten veröffentlicht, leicht in eine schwarze verwandeln, und es ist deshalb grosse Vorsicht geboten. Eine Kommission wird die Frage der Käuferliga weiter behandeln.

Frau Adam-Bern sprach in ihrer originellen Weise über die Übelstände der Heimarbeit. Die veränderten Lebensbedürfnisse, die Steigerung der Ausgaben, die Fortschritte der Technik, das Streben der Frau nach ökonomischer Selbständigkeit, haben zur Folge, dass auch die verheiratete Frau zu einem Erwerbe greift. Leider beschäftigt die Heimarbeit auch Kinder. Schlechte Bezahlung und mangelhafte Arbeitslokale tragen zu der Forderung bei, die Heimarbeit einzuschränken, wenn nicht zu verbieten. — Frau Steck als Korreferentin glaubt durch Ausdehnung der Versicherung, Organisation der Heimarbeiterinnen, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Schutzbestimmungen und Strafen bei Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften die Heimarbeit auf eine gesunde Basis zurückführen zu können. Eine Spezialkommission sollte Erhebungen über die Heimarbeit machen, allerdings eine schwierige Arbeit, die aber zu Erstellung

von Schutzmassregeln unter Mithilfe der Arbeitenden führen könnte. In der Diskussion wurde die Wünschbarkeit einer weiblichen Fabrikinspektorin betont, auch das Beglückende der Heimarbeit hervorgehoben, die mancherorts eine Ergänzung der Landarbeit bildet und nicht wenig zum Wohlstand der Bevölkerung beiträgt.

Zuletzt sprach Hr. von Morsier über die Bekämpfung der unsittlichen Literatur in Wort und Bild, welche sich der von Pfr. Weber einberufene Kölner Kongress zur Aufgabe machte. Er betonte die Schwierigkeiten, die sich einem Erfolge entgegenstellen, und die hauptsächlich durch die Unterstützung seitens des Publikums gehoben werden könnten. Da voraussichtlich in 2 Jahren ein internationaler Kongress den Kampf gegen die unsittliche Literatur weiterführen wird, wählt die Versammlung als Delegierte Frau Francke-Schmid in Bern.

Der Traktandenliste war ihr Recht geworden. Die Präsidentin schloss die Generalversammlung mit herzlichem Dank an alle Teilnehmerinnen. Es war eine grosse Arbeitsleistung für die Präsidentin, die 4 Sitzungen mit immer gleichbleibender Klarheit zu leiten, und für die Teilnehmerinnen, den Verhandlungen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Der freudige Ausdruck auf allen Gesichtern galt einerseits der Bewunderung und dem Dank für den Vorstand, andererseits dem Bewusstsein, die Kräfte in den Dienst der Menschheit, vornehmlich der Frauen, gestellt zu haben. Alle aber fühlten das Wehen des Morgenwindes, der einem neuen Tag vorangeht, einem Tag, welcher die Befreiung der Frau und nach langer Trennung das friedliche Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter zum Wohle des Vaterlandes, zum Segen des Schweizervolkes bringen wird.

E. Stauffer.

Das Arbeitsschulwesen in der Schweiz.

Referat gehalten in der Versammlung der Arbeitslehrerinnen des IX. Inspektoratskreises von Schulinspektor *Stauffer* in Schüpfen (24. Juni 1904).

Schluss.

V. Unentgeltlichkeit des Arbeitsmaterials.

Da ein erfolgreiches Wirken der Arbeitsschule zum Teil auch von der Beschaffung eines richtigen Arbeitsmaterials abhängt, wird diesem Moment in den einzelnen Kantonen mehr und mehr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. In allen Kantonen werden die Kinder armer Eltern mit dem Nötigen kostenlos versehen. In *Baselstadt*, *Baselland*, *Neuenburg* und *Genf* ist die allgemeine Unentgeltlichkeit des Arbeitsmaterials für die Mädchen der Arbeitsschulen eingeführt. Reich und arm erhält sowohl die Werkzeuge als auch das zu verarbeitende Material gratis. In *Zürich* sichert der Staat allen Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit einführen, einen bestimmten Staatsbeitrag zu. In *Schaffhausen* und in *Thurgau* werden die Werkzeuge und das Material zu den Übungsstücken von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt; dagegen haben die Kinder den Stoff zu den Nutzarbeiten auf eigene Kosten zu beschaffen. In *Solothurn*, *Appenzell I.-Rh.*, *Aargau* und *Thurgau* besorgt die Gemeinde resp. die Arbeitslehrerin den gemeinsamen Ankauf des nötigen Materials und gibt dasselbe zum Selbstkostenpreis an die Kinder ab.